

Antrag auf Gewährung von Zuschüssen zur Beseitigung von illegalen Graffiti an baulichen Anlagen

1. Meine Angaben

Name, Vorname

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

E-Mail-Adresse

Tel-Nr. (freiwillige Angabe)

2. Objekt, für das die Förderung beantragt wird

Straße, Haus-Nr.

Es wurden bereits früher entsprechende Anträge für dasselbe Grundstück gestellt:

Nein.

Ja.

Wenn ja, wann?

Das Gebäude ist ein Einzeldenkmal

Nein.

Ja.

3. Kostenvoranschlag

Name der Firma für Kostenvoranschlag 1

Gesamtkosten

EUR

Name der Firma für Kostenvoranschlag 2, wenn Gesamtkosten (brutto) ab 1000,00 EUR

Gesamtkosten

EUR

Name der Firma für Kostenvoranschlag 3, wenn Gesamtkosten (brutto) ab 1000,00 EUR

Gesamtkosten

EUR

Wenn das Überstreichen von Putzflächen in Eigenleistung vorgesehen ist, betragen die Materialkosten

Gesamtkosten

EUR

4. Kurzbeschreibung der zu fördernden Beseitigungsmaßnahme und eventuelle Präventionsmaßnahmen

Sie erreichen uns:

Tel. 0361 655-3901

Fax 0361 655-3909

Hausanschrift:

Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt

Stadtbahn 2, 4

Postanschrift:

Stadtverwaltung Erfurt, Amt 61

99111 Erfurt

Online

E-Mail: stadtentwicklung-stadtplanung@erfurt.de

Internet: www.erfurt.de/ef114359

5. Meine Erklärung

Ich bin

Eigentümer.

Erbbauberechtigter.

Bevollmächtigter.

Ich erkläre, dass ich neben den beantragten und angegebenen Finanzierungsmitteln für das beschriebene Vorhaben keine anderen Mittel oder Vergünstigungen in Anspruch nehme bzw. in Anspruch genommen habe. Erlange ich eine anderweitige Zahlung zum Beispiel durch eine Versicherung, teile ich das der die Fördermittel bewilligenden Stelle unverzüglich mit.

Ich erkläre, dass mit der Durchführung des Vorhabens noch nicht begonnen wurde.

Mir ist bekannt, dass erst nach Vorlage des Förderbescheides oder der Zustimmung zum förderunschädlichen Vorhabenbeginn mit dem Vorhaben begonnen werden darf. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten. Die Bescheinigung über den förderunschädlichen Vorhabenbeginn stellt keinen Rechtsanspruch auf eine Förderung her.

Ich bin bereit, von dem zu fördernden Vorhaben vor Beginn und nach Beendigung des Vorhabens Bildmaterial (Fotos) anfertigen zu lassen.

6. Als Anlage füge ich bei

- Grundbuchauszug ggf. Vertretungsvollmacht
- Bildnachweis (Foto) der Fassade mit Graffiti
- Verbindliches Kostenangebot einer Fachfirma bzw. Höhe der Materialkosten (Kostenvoranschlag mit Datum). Bei einer Gesamtsumme des Vorhabens ab 1000,00 Euro sind drei Kostenvoranschläge beizubringen.
- Bescheinigung über den Strafantrag
- ggf. Nachweis des Versicherungsbescheides zur Höhe der Kostenübernahme

Meine Unterschrift

Datum

Rechtsbehelfsverzichtserklärung zum Antrag auf Gewährung von Zuschüssen zur Beseitigung von illegalen Graffiti an baulichen Anlagen

Antragsteller

Name, Vorname
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)
Objekt, für das die Förderung beantragt wird
Antrag vom

Der Verzicht auf den Rechtsbehelf dient dazu, die Bestandskraft des Bewilligungsbescheides schneller herbeiführen zu können.

Im Interesse einer zügigen Realisierung der Maßnahme und einer schnellen Auszahlung der Fördermittel verzichte ich daher auf die Einlegung eines Widerspruchs gegen den Bescheid vom

Meine Unterschrift

Datum